

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.01.2024 (VO-34-ZD-24-629)

Top 9 **Finanzielle Unterstützung der Vereine 2024**

Es werden kurz Meinungen ausgetauscht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen möchte auch im Jahr 2024 die ortsansässigen Vereine und Clubs finanziell unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung von Zuwendungen im Jahre 2024 an die Vereine/Clubs wie folgt:

- Feuerwehr Förderverein Neuenkirchen/Ihlenfeld e.V. in Höhe von 1.000,00 €
- Interessenverein Luftfahrt e.V. Neuenkirchen in Höhe von 300,00 €
- Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. in Höhe von 2.000,00 € + 500,00 € Zuschuss Oktoberfest
- Sportverein Friedrich Ludwig Jahn Neuenkirchen e.V. in Höhe von 1.500,00 € für Gebäudeunterhaltung
- Ortsgruppe der Volkssolidarität Ihlenfeld in Höhe von 1.000,00 €

Die bargeldlose Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf formlosen Antrag des Vereins/Clubs.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
